

29.04.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/118

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Berufung von Vertreterinnen und Vertretern des Jugendrates als beratende Mitglieder in Ausschüsse des Rates
--

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beruft

- Herrn Keno Höhne als beratendes Mitglied in den **Finanzausschuss**;
- Herrn Henrik Schwarz als stellvertretendes beratendes Mitglied in den **Finanzausschuss**;
- Frau Laura Martens als beratendes Mitglied in den **Jugend- und Sozialausschuss**;
- Herrn Thor-Can Avci als stellvertretendes beratendes Mitglied in den **Jugend- und Sozialausschuss**;
- Frau Malin Zoe Schäfer als beratendes Mitglied in den **Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss**;
- Herrn Timurhan Akdag als stellvertretendes beratendes Mitglied in den **Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss**;
- Herrn Siyamend Ötles als beratendes Mitglied in den **Kultur- und Sportausschuss**;
- Herrn Arjan Ibrahimy als stellvertretendes beratendes Mitglied in den **Kultur- und Sportausschuss**;
- Herrn Maximilian Matthias als beratendes Mitglied in den **Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten**;
- Herrn Lennart Fleischauer als stellvertretendes beratendes Mitglied in den **Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten**;

Anlass und Ziele

Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. gemäß Geschäftsordnung

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	keine	keine
Haushaltsjahr:		

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Rat	18.06.2015						
Finanzausschuss							
Jugend- u. Sozialaus-schuss							
Umwelt- und Stadtent-wicklungsausschuss							
Kultur- und Sportaus-schuss							
Ausschuss für Feuer-schutz und allgemeine Ordnungsangelegenhei-ten							

Begründung

Gemäß § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. ist jeweils 1 Mitglied des Jugendrates als beratendes Mitglied in den Finanzausschuss, den Jugend- und Sozialausschuss, den Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss, den Kultur- und Sportaus-schuss sowie den Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten zu berufen.

Der Jugendrat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 22.04.2015 die vorste-hend genannten Mitglieder als Vertreter/-innen in den jeweiligen Ausschüssen des Rates be-nannt.

Der für die Berufung erforderliche Feststellungsbeschluss des Rates nach § 71 Abs. 5 NKomVG bedarf als sogenannte innerorganisatorische Maßnahme nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. sind hiervon nicht betroffen.

So geht es weiter

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden die berufenen Mitglieder des Jugendrates hierüber schriftlich informiert und gleichzeitig über die damit einhergehenden besonderen Pflichten in Bezug auf die Amtsverschwiegenheit, das Mit-wirkungsverbot und die Treuepflicht (§§ 40-42 NKomVG) belehrt.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -

